

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 16.09.2014 stattgefundenene 32. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Weinbach im Sitzungsraum des Rathauses in Weinbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

a) Haupt- und Finanzausschuss

stimmberechtigt:

Heinz Bördner, Vorsitzender
Friedhelm Ketter
Hans-Joachim Bücher bis TOP 6(neu), ab TOP 7 Thomas Appl
Jochen Schmidt
Thomas Weil, als Vertreter für Jochen Hainz

b) Gemeindevertretung

Thomas Appl, Vors. der Gemeindevertretung

c) Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Sprenger
Dirk Schmidt

d) Schriftführer:

Armin Lehwalder

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 10.09.2014 auf Dienstag, den 16.09.2014, um 19.00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren am 06.09.2014 im Weilburger Tageblatt öffentlich bekannt gemacht worden.

T a g e s o r d n u n g:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift der 31. HFA - Sitzung vom 08.07.2014
3. Nutzung von Windkraft
hier: Sachstandsbericht
4. Jahresabschluss 2012
hier: Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung zu
 - a) Beratung und Beschlussfassung
 - b) Entlastung des Gemeindevorstandes
5. Änderung der Feuerwehrsatzung und der Gebührensatzung zur Feuerwehrsatzung
Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung
6. Festlegung der KiTa Gebühren
hier: Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung
7. Freigabe von Haushaltsmitteln für den Rathaus Hof
hier: Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung
8. Verschiedenes

Zu TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des HFA, sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest. Der Vorsitzende schlägt vor, den TOP 6 (Nutzung von Windkraft) als neuen TOP 3 zu beraten, da die Zuhörer nur wegen diesem TOP anwesend sind. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten. Hiergegen bestehen keine Einwände.

Zu TOP 2

Die Niederschrift der 31. HFA-Sitzung vom 08.07.2014 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: dafür: 5 dagegen: */* Enthaltung: */*

Zu TOP 3 (neu)

Bürgermeister Sprenger berichtet, dass ursprünglich die Errichtung von 8 oder 9 Windkraftanlagen geplant waren. Jetzt sind noch 5 geplant, davon drei auf dem Gebiet der Gemeinde Weilmünster und zwei auf dem Gebiet der Gemeinde Weinbach.

Zurzeit werden die Vertragsentwürfe von der Verwaltung geprüft. Änderungswünsche werden an die EAM weitergegeben. Vorerst wird Weinbach die Verhandlungen mit der EAM ohne Weilmünster weiterbetreiben. Sollte Weilmünster ein besseres Ergebnis erzielen, wird dies auch für Weinbach angewandt.

Der Winterdienst für die Zuwegung zu den jeweiligen Windkraftanlagen ist die Angelegenheit der EAM.

Sollten die Flächen des Fürsten zu Wied mit in die Planung einbezogen werden, so soll ein Aufstellungsbeschluss mit Veränderungssperre erlassen werden, damit die Gemeinde allein handlungsfähig bleibt. Die Angelegenheit „Nutzung von Windkraft“ soll wiederum auf die Tagesordnung der nächsten HFA-Sitzung.

Wenn die endgültigen Standorte der Windkraftanlagen feststehen, soll nochmals eine Bürgerbeteiligung anberaumt werden.

Zu TOP 4 (neu)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wurde bereits in der 31. Sitzung des HFA am 08.07.2014 erläutert. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Frage, ob eine mögliche Teilwertabschreibung des Pumpwerkes Furfurt (wegen Rechtsstreit) nach KAG auch in die Gebührenkalkulation einfließt, zu klären.

Herr Dirk Schmidt berichtet von der Antwort des HSGB, die widersprüchlich und somit nicht zufriedenstellend war.

Nach Rücksprache mit der Revision wird mitgeteilt, dass Verluste aus Vorjahren wieder in die Gebührenkalkulation einfließen müssen. Also würde eine Teilwertabschreibung die Gemeinde nicht weiter bringen, da diese Teilwertabschreibung wieder in die Gebühren einfließen würde. Andere Kommunen hätten aus diesen Gründen ebenfalls schon bei der Kommunalaufsicht angefragt.

Somit beschließt der HFA einstimmig, der Gemeindevertretung zu empfehlen

- a) den Jahresabschluss für das Jahr 2012 in der geprüften Fassung zu beschließen und
- b) dem Gemeindevorstand Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 5 dagegen: */* Enthaltung: */*

Zu TOP 5 (neu)

Aufgrund der Bekanntmachung der Neufassung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes sowie der Feuerwehrorganisationsverordnung ist eine Anpassung der kommunalen „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Weinbach“ und der „Gebührensatzung zur Feuerwehrsatzung“ erforderlich, da die Satzung die Grundlage für die Feuerwehrgebührensatzung darstellt. Die vorgesehene Änderung hat auf die Gebühren keinen Einfluss.

Der HFA beschließt der Gemeindevertretung zu empfehlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der 1. Änderung der Feuerwehrsatzung sowie den als Anlage 2 beigefügten Entwurf der 1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 5 dagegen: */* Enthaltung: */*

TOP 6 (neu)

Der Vorsitzende verweist auf ein gemeinsames Schreiben der ev. Pfarrämter Gräveneck und Weinbach, die eine Gebührenerhöhung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Weinbach wie folgt vorschlagen:

die KiTa-Gebühren werden in Weinbach und Gräveneck zum

01.01.2015 um 10,00 EUR, zum

01.08.2015 um 10,00 EUR, zum

01.08.2016 um 5,00 EUR, zum

01.08.2017 um 5,00 EUR angehoben und dann in Zukunft jährlich angepasst.

Herr Ketter teilt mit, dass dies ein massiver Schritt nach vorne wäre, wenn man bedenken würde, dass die Kirchengemeinde einer Gebührenerhöhung vorerst negativ gegenüberstand, er ist mit diesem Kompromiss zufrieden.

Herr Jochen Schmidt und Herr Heinz Bördner können sich ebenfalls dem obenstehenden Vorschlag der Pfarrämter anschließen.

Sodann beschließt der HFA mehrheitlich, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Gemeindevorstand zu beauftragen, den Pfarrämtern Gräveneck und Weinbach gegenüber das Einvernehmen der Gemeinde zu den vorgesehenen Gebührenanpassungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 4 dagegen: 1 Enthaltung: */*

Zu TOP 7

Bürgermeister Sprenger teilt mit, dass für die Herstellung des Rathaushofes ein Angebot der Fa. Jost über rd. 40.000 EUR vorliege. Dies ist von der Gemeinde nicht zu leisten, da zu teuer.

Herr Sprenger berichtet weiter, dass der Gemeindevorstand in seiner 100. Sitzung beschlossen hätte, den Rathaushof unter der Regie von Herrn Reinhold Zuth (ehem. Vorarbeiter der Firma Hermann Schäfer) in Eigenleistung herzustellen. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes würden also selbst Hand anlegen so Bürgermeister Sprenger.

Die Mitglieder des HFA sind vom Vorschlag des Gemeindevorstandes angetan, da die Gemeinde in diesem Fall nur die Materialkosten zahlen müsse.

Da für die Herstellung des ½ Rathaushofes im HHPL für 2014 zwar 25.000 EUR eingestellt, diese aber mit einem Sperrvermerk versehen sind, beschließt der HFA der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Sperrvermerk für die ½ Herstellung des Rathaushofes aufzuheben. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Ausgaben im vorgegebenen Kostenrahmen (25.000 EUR) bewegen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 5 dagegen: */* Enthaltung: */*

Zu TOP 8

Bürgermeister Sprenger berichtet, dass die Gemeinde die Flächen, die ursprünglich an die HLG verkauft wurden, nun zurückgekauft hat.

Da die Anlieger Hardt-Meilinger, Auf der Hohl 2 in Gräveneck und Klapper, Am Kiesel 7 in Edelsberg bereits die Erschließungskosten für Ihre Grundstücke vollständig bezahlt haben (Ablösung), haben sie Anspruch auf den Ausbau ihrer Straßen. Die Kosten belaufen sich für die Straße „Auf der Hohl“ auf rd. 51.000 EUR und für die Straße „Am Kiesel“ auf rd. 35.000 EUR.

Bürgermeister Sprenger teilt mit, dass der Ausbau der Breitbandversorgung für die Gemeinde Weinbach günstiger werden wird als ursprünglich vorgesehen. Die Kosten für die

Gemeinde belaufen sich auf rd. 260.000 EUR, in den Haushalten der Gemeinde Weinbach für die Jahre 2014-2016 sind als Verpflichtungsermächtigungen insgesamt 375.000 EUR vorgesehen, so dass hier rd. 115.000 EUR eingespart werden. Er schlägt vor, zur Deckung der Kosten für die Straßenbauarbeiten der vorgenannten Straßen die beim Ausbau der Breitbandversorgung nicht benötigten Mittel in Anspruch zu nehmen.

Zu dem Vorschlag erfolgt keine Beschlussfassung, da die Angelegenheit unter dem Punkt „Verschiedenes“ angesprochen wurde.

Herr Dirk Schmidt gibt die weitere Sitzungsplanung bekannt. So soll der Termin der GVE-Sitzung vom 06.11.2014 auf den 11.12.2014 verschoben werden, damit dieser nicht mit der anstehenden Bürgermeisterwahl kollidiert.

Die weitere Planung von Sitzungen soll der Gemeindeverwaltung überlassen werden.

Heinz Bördner
(Vorsitzender)



Armin Lehwalder
(Schriftführer)